



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Nebelkind Studio GbR

Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **Nebelkind Studio GbR**, vertreten durch ihre Gesellschafterinnen Julia Pelaez und Anne Schuhmann, Kaluberhof 12, 17091 Groß Teetzleben – nachfolgend „Nebelkind Studio“ – und ihren Kund:innen über die von Nebelkind Studio angebotenen individuellen Dienstleistungen.

Hierzu gehören insbesondere Leistungen in den Bereichen Buch- und Manuskriptanalyse, Figuren-, Beziehungs-, Szenen- und Plotanalyse, kreative und konzeptionelle Dienstleistungen, Buchsatz und E-Book-Erstellung sowie weitere im Zusammenhang mit diesen Tätigkeitsbereichen individuell vereinbarte Leistungen.

1.2 Diese AGB gelten nicht für den Erwerb von standardisierten digitalen Produkten, Waren oder sonstigen Produkten über einen von Nebelkind Studio betriebenen Online-Shop, soweit für diese gesonderte Geschäftsbedingungen gelten.

Ebenso gelten diese AGB nicht für eigenständige Software-, Plattform- oder Abonnementangebote von Nebelkind Studio, soweit hierfür gesonderte Nutzungs- oder Vertragsbedingungen vereinbart werden.

1.3 Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmer:innen im Sinne des § 14 BGB, soweit in einzelnen Bestimmungen nicht ausdrücklich zwischen beiden Kundengruppen unterschieden wird.

1.4 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

1.5 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen der Kund:innen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Nebelkind Studio ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.6 Individuelle Vereinbarungen zwischen Nebelkind Studio und Kund:innen haben Vorrang vor diesen AGB. Ergänzungen oder Abweichungen können insbesondere im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

1.7 Soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, sind Angebote von Nebelkind Studio freibleibend. Ein Vertrag kommt nach Maßgabe der in diesen AGB geregelten Bestimmungen über den Vertragsschluss zustande.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung und Beschreibung von Leistungen von Nebelkind Studio auf der Website, in sozialen Medien, in Informationsunterlagen oder über sonstige Kommunikationswege stellt, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.

2.2 Anfragen von Kund:innen sind zunächst unverbindlich. Ein Anspruch auf Annahme oder Durchführung eines angefragten Auftrags besteht nicht. Nebelkind Studio ist berechtigt, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, solange noch kein Vertrag zustande gekommen ist.

2.3 Bei individuell angefragten Leistungen kommt ein Vertrag zustande, wenn Nebelkind Studio der Kundin oder dem Kunden ein Angebot unterbreitet und dieses innerhalb der darin angegebenen Frist angenommen

wird. Enthält das Angebot keine Annahmefrist, kann es innerhalb einer angemessenen Frist angenommen werden. Die Annahme kann insbesondere in Textform, beispielsweise per E-Mail, erfolgen.

2.4 Soweit Nebelkind Studio Leistungen über einen Online-Bestell- oder Buchungsprozess anbietet, richten sich die einzelnen Schritte des Vertragsschlusses nach den im jeweiligen Bestell- oder Buchungsprozess angegebenen Bedingungen. Die automatisierte Bestätigung des Eingangs einer Bestellung oder Buchung stellt nur dann bereits die Annahme des Vertragsangebots dar, wenn dies im jeweiligen Bestellprozess ausdrücklich so angegeben ist.

2.5 Art und Umfang der geschuldeten Leistung bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungsbeschreibung sowie gegebenenfalls dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung und ergänzenden Vereinbarungen zwischen Nebelkind Studio und der Kundin oder dem Kunden.

2.6 Wünsche, Anforderungen oder Leistungen, die nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind, werden nicht allein dadurch Vertragsbestandteil, dass sie im Rahmen der Anfrage, der späteren Kommunikation oder der Durchführung des Auftrags angesprochen werden. Ihre zusätzliche Durchführung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung und kann gesondert vergütet werden.

2.7 Änderungen oder Erweiterungen eines bereits erteilten Auftrags können Auswirkungen auf Vergütung, Bearbeitungsumfang und vereinbarte Termine haben. Nebelkind Studio wird die Kundin oder den Kunden hierüber informieren, soweit sich aus der gewünschten Änderung entsprechende Auswirkungen ergeben.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungserbringung

3.1 Nebelkind Studio erbringt kreative, analytische, konzeptionelle und buchgestalterische Dienstleistungen für Autor:innen und andere Kund:innen. Art und Umfang der jeweils geschuldeten Leistung ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungsbeschreibung, dem individuellen Angebot oder der Auftragsbestätigung sowie gegebenenfalls ergänzenden Vereinbarungen.

3.2 Soweit Gegenstand des Auftrags eine Analyse, Einschätzung oder konzeptionelle Leistung ist, erbringt Nebelkind Studio diese auf Grundlage der von der Kundin oder dem Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte, Informationen und Unterlagen. Die Ergebnisse stellen eine fachliche und kreative Einschätzung auf Grundlage des vereinbarten Analysegegenstands dar.

3.3 Analyseergebnisse, Empfehlungen, Hinweise und Entwicklungsvorschläge von Nebelkind Studio stellen keine Verpflichtung der Kundin oder des Kunden zu deren Umsetzung dar. Die Entscheidung über die weitere Entwicklung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder Verwertung eines Werkes verbleibt vollständig bei der Kundin oder dem Kunden.

3.4 Nebelkind Studio schuldet bei Analyse-, Beratungs- und konzeptionellen Leistungen keinen bestimmten wirtschaftlichen, verlegerischen, publizistischen oder künstlerischen Erfolg. Insbesondere wird keine Gewähr dafür übernommen, dass ein Werk aufgrund der erbrachten Leistung veröffentlicht, von einem Verlag oder einer Agentur angenommen, wirtschaftlich erfolgreich oder von Leser:innen in bestimmter Weise aufgenommen wird.

3.5 Lektorat und Korrekturen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der von Nebelkind Studio angebotenen Analyse-, Konzeptions-, Buchsatz- oder E-Book-Leistungen. Nebelkind Studio ist insbesondere nicht verpflichtet, überlassene Manuskripte auf Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, sprachliche Richtigkeit oder stilistische Fehler zu prüfen oder entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Ebenfalls nicht geschuldet sind, soweit nicht ausdrücklich als eigenständige Leistung vereinbart, Ghostwriting sowie Leistungen der Rechts-, Steuer- oder sonstigen erlaubnispflichtigen Beratung. Nebelkind Studio nimmt insbesondere keine rechtliche Prüfung von Manuskripten, Inhalten, Titeln, verwendeten Materialien oder deren Zulässigkeit beziehungsweise Verletzung von Rechten Dritter vor.

3.6 Bei Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen schuldet Nebelkind Studio die Erstellung der jeweils vereinbarten Dateien und Formate nach Maßgabe des vereinbarten Leistungsumfangs. Einzelheiten zu Ausgangsmaterial, Korrekturen, Freigabe, Dateiformaten und technischen Anforderungen werden in den besonderen Bestimmungen zum Buchsatz und zur E-Book-Erstellung geregelt.

3.7 Soweit die Leistung gestalterische oder kreative Entscheidungen beinhaltet, verfügt Nebelkind Studio innerhalb der vereinbarten Vorgaben und des Briefings über einen angemessenen gestalterischen und

fachlichen Spielraum. Persönliche Geschmacksabweichungen allein begründen keinen Mangel, sofern die erbrachte Leistung den vereinbarten Anforderungen entspricht.

3.8 Nebelkind Studio ist berechtigt, zur Erbringung einzelner Leistungen geeignete Dritte oder externe Dienstleister einzusetzen, soweit nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass eine Leistung persönlich durch eine bestimmte Person erbracht wird. Die Verantwortung von Nebelkind Studio für die vertragsgemäße Erbringung der eigenen geschuldeten Leistung bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Mitwirkungspflichten der Kund:innen

4.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungserbringung durch Nebelkind Studio setzt die erforderliche Mitwirkung der Kundin oder des Kunden voraus. Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen, Dateien, Inhalte und Angaben vollständig, zutreffend und innerhalb vereinbarter Fristen zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die Kundin oder der Kunde ist dafür verantwortlich, Nebelkind Studio über alle Umstände zu informieren, die für die Durchführung des jeweiligen Auftrags wesentlich sind. Nebelkind Studio ist nicht verpflichtet, Informationen oder Umstände eigenständig zu ermitteln, die für die Leistungserbringung erforderlich sind und von der Kundin oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden können.

4.3 Für Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen ist das Manuskript grundsätzlich in der für die Bearbeitung vorgesehenen finalen Textfassung zu übermitteln. Das Manuskript muss vor Beginn der Leistungserbringung vollständig lektoriert und/oder korrigiert worden sein, soweit eine entsprechende Bearbeitung von der Kundin oder dem Kunden gewünscht oder für das Werk vorgesehen ist. Die Prüfung oder Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Stil oder Inhalt ist nicht Bestandteil der Leistung von Nebelkind Studio.

4.4 Nachträgliche Änderungen am Manuskript, die nach Beginn des Buchsatzes oder der E-Book-Erstellung von der Kundin oder dem Kunden veranlasst werden, gelten nicht als Fehlerkorrekturen der Leistung von Nebelkind Studio. Sie können, abhängig von Art und Umfang, als zusätzliche Leistung gesondert berechnet werden. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Ergänzungen, Streichungen, Umformulierungen, Verschiebungen oder sonstige Veränderungen des bereits übermittelten Textes.

4.5 Die Kundin oder der Kunde versichert, zur Übermittlung und zur vereinbarten Nutzung und Bearbeitung sämtlicher Nebelkind Studio zur Verfügung gestellter Inhalte, Texte, Bilder, Grafiken, Schriften, Dateien und sonstiger Materialien berechtigt zu sein. Soweit hierfür Rechte oder Lizenzen Dritter erforderlich sind, liegt deren Beschaffung und Einhaltung im Verantwortungsbereich der Kundin oder des Kunden.

4.6 Werden erforderliche Informationen, Unterlagen, Dateien, Freigaben oder Rückmeldungen nicht, unvollständig oder verspätet zur Verfügung gestellt, gelten hinsichtlich der Auswirkungen auf Bearbeitungs- und Fertigstellungstermine die Regelungen des § 7.

4.7 Rückmeldungen, Änderungswünsche und Freigaben sind möglichst gebündelt und über die für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Kommunikationswege zu übermitteln. Soweit Nebelkind Studio für einzelne Arbeitsschritte angemessene Rückmeldefristen setzt, sind diese einzuhalten.

4.8 Entsteht Nebelkind Studio aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand, der nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst ist, kann dieser nach vorheriger Information der Kundin oder des Kunden gesondert berechnet werden.

§ 5 Analyse- und Konzeptionsleistungen

5.1 Analyse- und Konzeptionsleistungen von Nebelkind Studio dienen der fachlichen und kreativen Untersuchung, Einordnung und Weiterentwicklung von literarischen Werken, Figuren, Beziehungen, Szenen, Handlungsstrukturen und sonstigen erzählerischen Elementen. Der konkrete Gegenstand und Umfang der jeweiligen Analyse oder Konzeptionsleistung ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungsbeschreibung sowie gegebenenfalls aus dem individuellen Angebot oder ergänzenden Vereinbarungen.

5.2 Die Analyse erfolgt auf Grundlage der von der Kundin oder dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien sowie nach den für die jeweilige Leistung vorgesehenen fachlichen und kreativen Kriterien. Art, Umfang und Tiefe der Untersuchung richten sich nach der jeweils gebuchten Leistung.

5.3 Analyseergebnisse und Empfehlungen beruhen auf einer fachlich begründeten, zugleich jedoch in Teilen wertenden und interpretierenden Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk. Bei kreativen und literarischen Fragestellungen können unterschiedliche fachlich vertretbare Einschätzungen und Lösungsansätze bestehen. Eine von der Einschätzung von Nebelkind Studio abweichende persönliche oder fachliche Bewertung stellt daher für sich genommen keinen Mangel der erbrachten Leistung dar.

5.4 Die Analyse- und Konzeptionsleistungen dienen der Unterstützung der Kundin oder des Kunden bei der eigenständigen Weiterentwicklung des jeweiligen Werkes. Nebelkind Studio schuldet keine vollständige Überarbeitung oder Umschreibung des analysierten Materials und keine Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen im Manuskript, soweit eine solche Leistung nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde.

5.5 Lektorat und Korrekturen sind nicht Bestandteil der Analyse- und Konzeptionsleistungen. Im Rahmen einer Analyse gegebenenfalls festgestellte sprachliche, orthografische, grammatikalische oder sonstige Fehler begründen weder eine Verpflichtung von Nebelkind Studio, diese vollständig zu erfassen, noch sie zu korrigieren.

5.6 Stellt Nebelkind Studio im Rahmen einer gebuchten Analyse Auffälligkeiten, Zusammenhänge oder mögliche Problemstellungen fest, die außerhalb des vereinbarten Analysegegenstands liegen, kann Nebelkind Studio hierauf hinweisen. Ein solcher Hinweis erweitert den vereinbarten Leistungsumfang nicht und begründet keinen Anspruch auf eine weitergehende Untersuchung oder Bearbeitung dieser Aspekte im Rahmen des bestehenden Auftrags.

5.7 Soweit für eine Analyse Angaben, Einschätzungen oder Zielvorstellungen der Kundin oder des Kunden erforderlich sind, ist Nebelkind Studio berechtigt, hierfür Fragebögen, Briefings oder ergänzende Rückfragen einzusetzen. Die Qualität und Aussagekraft der Analyse kann von der Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen abhängen.

5.8 Analyseergebnisse, Empfehlungen und Entwicklungsvorschläge sind als Unterstützung für den individuellen kreativen Prozess bestimmt. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form diese umgesetzt werden, liegt ausschließlich bei der Kundin oder dem Kunden.

5.9 Soweit nicht ausdrücklich Bestandteil der jeweiligen Leistungsbeschreibung, umfasst eine Analyse keine nachträgliche erneute vollständige Prüfung des Werkes nach Umsetzung der Empfehlungen. Eine erneute Analyse, Nachanalyse oder Bewertung einer überarbeiteten Fassung kann gesondert vereinbart und vergütet werden.

5.10 Nach Bereitstellung der Analyse kann die Kundin oder der Kunde innerhalb von **14 Kalendertagen** Rückfragen zu den darin enthaltenen Ergebnissen, Einschätzungen und Empfehlungen stellen. Der Umfang der enthaltenen Rückfragemöglichkeit richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung der gebuchten Analyse.

Rückfragen sind in Textform über den für den Auftrag vorgesehenen Kommunikationsweg zu übermitteln und grundsätzlich gesammelt einzureichen. Die Kundin oder der Kunde soll, die sich aus der Analyse ergebenden Rückfragen daher zunächst zusammentragen und innerhalb der genannten Frist gebündelt an Nebelkind Studio übermitteln. Nebelkind Studio beantwortet die eingereichten Rückfragen anschließend im Rahmen des für die gebuchte Leistung vorgesehenen Umfangs.

Die Rückfragemöglichkeit dient der Erläuterung und dem besseren Verständnis der bereits erbrachten Analyse. Nicht umfasst sind insbesondere neue oder weiterführende Fragestellungen, die Prüfung zwischenzeitlich überarbeiteter Inhalte, eine erneute oder vertiefende Analyse sowie die Untersuchung zusätzlicher Inhalte oder Aspekte, die nicht Gegenstand der ursprünglich gebuchten Leistung waren. Solche Leistungen können, soweit von Nebelkind Studio angeboten, gesondert vereinbart und vergütet werden.

Nach Ablauf der 14-tägigen Rückfragefrist besteht kein Anspruch auf die im Rahmen der ursprünglichen Leistung enthaltene Beantwortung von Rückfragen.

§ 6 Buchsatz und E-Book-Erstellung

6.1 Bei Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen erstellt Nebelkind Studio auf Grundlage des von der Kundin oder dem Kunden bereitgestellten Manuskripts die im jeweiligen Auftrag vereinbarten Buch- beziehungsweise E-Book-Dateien. Art, Umfang, Ausstattung und Ausgabeformate ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem individuellen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

6.2 Grundlage der Bearbeitung ist, die von der Kundin oder dem Kunden übermittelte finale Manuskriptfassung. Das Manuskript muss vor Beginn der Bearbeitung vollständig inhaltlich bearbeitet sowie, soweit vorgesehen, lektoriert und korrigiert worden sein. Lektorat und Korrektorat sind nicht Bestandteil der Buchsatz- oder E-Book-Leistungen von Nebelkind Studio.

6.3 Änderungen des Ausgangsmanuskripts nach Beginn der Bearbeitung sind keine Korrekturen von Fehlern der durch Nebelkind Studio erbrachten Leistung. Hierzu gehören insbesondere nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Streichungen, Umformulierungen oder Verschiebungen von Text sowie nachträglich übermittelte oder ausgetauschte Inhalte.

Soweit solche Änderungen innerhalb einer vereinbarten Korrekturrunde nach Art und Umfang ohne grundlegende Neugestaltung des Buchsatzes umgesetzt werden können, können sie im Rahmen dieser Korrekturrunde berücksichtigt werden. Erhebliche oder darüber hinausgehende Änderungen können als zusätzliche Leistung gesondert vergütet werden.

6.4 Buchsatz- und E-Book-Leistungen enthalten die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem Angebot oder der Auftragsbestätigung festgelegte Anzahl an Korrekturrunden.

Eine Korrekturrunde umfasst die gebündelte Mitteilung und Bearbeitung von Änderungs- und Anpassungswünschen innerhalb des bestehenden gestalterischen und technischen Konzepts des jeweiligen Auftrags. Hierzu können insbesondere Anpassungen von Abständen, Positionierungen, Schriftgrößen oder vergleichbaren Gestaltungselementen, Korrekturen oder Anpassungen der Positionierung und Darstellung von Grafiken, Anpassungen einzelner gestalterischer Elemente, kleinere Textänderungen oder Korrekturen innerhalb des bereits gesetzten Manuskripts sowie sonstige vergleichbare Änderungen gehören, die keine grundlegende Neugestaltung oder Neuerstellung des Buchsatzes erfordern.

Die Änderungswünsche einer Korrekturrunde sind grundsätzlich gesammelt zu übermitteln. Mehrere zeitlich getrennt eingereichte Änderungspakete können als mehrere Korrekturrunden behandelt werden, wenn mit deren Bearbeitung jeweils bereits begonnen wurde.

6.5 Nicht als verbrauchte Korrekturrunde gelten Fehler, die Nebelkind Studio bei der Umsetzung des vereinbarten Buchsatzes oder der E-Book-Erstellung selbst verursacht hat. Solche Fehler werden ohne zusätzliche Vergütung behoben.

Änderungen des Ausgangstextes, nachträglich geänderte Vorgaben oder persönliche beziehungsweise gestalterische Änderungswünsche stellen dagegen nicht allein deshalb einen Mangel dar und können auf die vereinbarten Korrekturrunden angerechnet werden.

6.6 Über die im jeweiligen Auftrag enthaltenen Korrekturrunden hinausgehende Änderungen können als zusätzliche Leistung beauftragt werden. Die Vergütung erfolgt nach dem hierfür erforderlichen Zeitaufwand zu einem Stundensatz von **60,00 Euro**.

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von jeweils **15 Minuten**. Eine Abrechnungseinheit von 15 Minuten entspricht damit **15,00 Euro**.

Nebelkind Studio informiert die Kundin oder den Kunden vor Beginn der kostenpflichtigen zusätzlichen Arbeiten über den voraussichtlichen Zeitaufwand beziehungsweise die voraussichtlichen Kosten. Die Durchführung erfolgt erst nach entsprechender Beauftragung beziehungsweise Zustimmung durch die Kundin oder den Kunden.

6.7 Bei gestalterischen Entscheidungen des Buchsatzes verfügt Nebelkind Studio innerhalb der vereinbarten Vorgaben, des Briefings und einer gegebenenfalls vereinbarten Stilrichtung über einen angemessenen gestalterischen Spielraum. Abweichende persönliche Geschmacksvorstellungen begründen für sich genommen keinen Mangel, sofern die Gestaltung den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht.

6.8 Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, die zur Prüfung bereitgestellten Satz-, Layout- und E-Book-Dateien sorgfältig auf Vollständigkeit, richtige Zuordnung der Inhalte und vertragsgemäße Umsetzung zu prüfen und festgestellte Abweichungen innerhalb der vorgesehenen Korrekturphase mitzuteilen.

Die Prüfung des Inhalts auf Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, stilistische oder inhaltliche Fehler verbleibt bei der Kundin oder dem Kunden. Dies gilt insbesondere für Fehler, die bereits im übermittelten Ausgangsmanuskript enthalten waren.

6.9 Bei Printprodukten empfiehlt Nebelkind Studio vor der endgültigen Veröffentlichung ausdrücklich die Bestellung und sorgfältige Prüfung eines physischen Probeexemplars beim vorgesehenen Druck- oder Veröffentlichungsdienstleister. Dies gilt insbesondere für Buchprojekte mit grafischen Elementen, randnahen oder randabfallenden Gestaltungen, seitenübergreifenden Grafiken oder anderen drucktechnisch sensiblen Gestaltungselementen.

Die Entscheidung, ob ein Probeexemplar bestellt und geprüft wird, liegt bei der Kundin oder dem Kunden.

6.10 Die Kundin oder der Kunde kann eine noch nicht in Anspruch genommene, im gebuchten Leistungsumfang enthaltene Korrekturrunde für Änderungen zurückhalten, die sich aus der Prüfung eines physischen Probeexemplars ergeben.

In diesem Fall kann die betreffende Korrekturrunde innerhalb von **drei Monaten ab Bereitstellung der für den Probedruck vorgesehenen finalen Datei** in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Kundin oder der Kunde den Probedruck bestellen, prüfen und die sich daraus ergebenden Änderungswünsche gesammelt an Nebelkind Studio übermitteln.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass aus dem ursprünglich gebuchten Leistungsumfang noch mindestens eine Korrekturrunde zur Verfügung steht. Die Prüfung eines Probeexemplars begründet keinen Anspruch auf eine zusätzliche Korrekturrunde.

Änderungswünsche aufgrund des Probeexemplars sind grundsätzlich gesammelt einzureichen. Änderungen, die eine grundlegende Neugestaltung oder Neuerstellung des Buchsatzes erfordern, sind auch im Rahmen dieser Korrekturrunde nicht umfasst.

Wird die zurückgehaltene Korrekturrunde nicht innerhalb von drei Monaten in Anspruch genommen, gilt die vereinbarte Korrekturphase als beendet. Ein Anspruch auf die nachträgliche Inanspruchnahme der nicht genutzten Korrekturrunde besteht danach nicht mehr. Spätere Änderungen können nach Maßgabe von Ziffer 6.17 gesondert beauftragt und vergütet werden.

Die Bestellung, die Kosten und die Prüfung des Probeexemplars liegen bei der Kundin oder dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.11 Nach Abschluss der regulären Bearbeitung stellt Nebelkind Studio die für den jeweiligen Auftrag vereinbarten finalen Dateien nach Maßgabe der Zahlungsregelungen des § 8 bereit. Beim Printbuch handelt es sich insbesondere um die vereinbarte druckfähige PDF-Datei. Bei E-Book-Leistungen werden die vereinbarten E-Book-Dateien in den für den Auftrag vorgesehenen Formaten bereitgestellt.

6.12 Offene, native oder bearbeitbare Arbeitsdateien, insbesondere InDesign-Dateien sowie sonstige Projekt-, Quell- oder Arbeitsdateien von Nebelkind Studio, sind nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung und werden nicht herausgegeben, sofern deren Herausgabe nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde.

6.13 Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, Nebelkind Studio vor Beginn der technischen Umsetzung den vorgesehenen Veröffentlichungsweg, insbesondere den vorgesehenen Distributor, Selfpublishing-Dienstleister oder die Druckerei, mitzuteilen.

Nebelkind Studio berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden üblichen technischen Anforderungen des mitgeteilten Veröffentlichungsdienstleisters. Besondere oder vom üblichen Veröffentlichungsprozess abweichende technische Anforderungen sind Nebelkind Studio durch die Kundin oder den Kunden mitzuteilen, soweit diese individuell vorgegeben wurden.

Ändert ein Plattformbetreiber, Distributor, eine Druckerei oder ein sonstiger Dritter seine technischen Anforderungen nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung, sind hierdurch erforderliche spätere Anpassungen nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrags und können gesondert vergütet werden.

6.14 Technisch bedingte Darstellungsunterschiede bei E-Books stellen keinen Mangel dar, soweit sie auf unterschiedlichen Endgeräten, Displaygrößen, Betriebssystemen, Reader-Programmen, individuellen

Nutzereinstellungen oder den technischen Eigenschaften des jeweiligen E-Book-Formats beruhen und nicht von Nebelkind Studio verursacht wurden. Insbesondere kann bei responsiven E-Book-Formaten keine auf allen Endgeräten vollständig identische Darstellung geschuldet werden.

6.15 Farb-, Format-, Beschnitt- oder Darstellungsabweichungen zwischen der digitalen Bildschirmdarstellung und dem tatsächlich hergestellten Printprodukt können technisch bedingt sein. Nebelkind Studio haftet nicht für solche Abweichungen, soweit diese durch das verwendete Druckverfahren, Papier, die Verarbeitung des Druckdienstleisters oder andere außerhalb des Einflussbereichs von Nebelkind Studio liegende Umstände verursacht werden.

6.16 Die Beauftragung mit Buchsatz oder E-Book-Erstellung umfasst nicht automatisch die Veröffentlichung, das Hochladen oder die Einrichtung des Werkes bei Distributoren, Shops, Druckereien oder Veröffentlichungsplattformen. Solche Leistungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind.

6.17 Nach Abschluss eines Auftrags können Änderungen an den für diesen Auftrag erstellten Buchsatz- oder E-Book-Dateien, soweit technisch möglich und von Nebelkind Studio angeboten, gesondert beauftragt werden. Hierzu gehören beispielsweise die Änderung von Impressumsangaben, die Korrektur einzelner Textstellen, der Austausch einzelner Inhalte oder vergleichbare kleinere Anpassungen.

Diese Leistungen werden nach dem hierfür erforderlichen Arbeitsaufwand zu den zum Zeitpunkt der erneuten Beauftragung geltenden Konditionen vergütet.

Die Möglichkeit einer späteren Bearbeitung setzt voraus, dass die hierfür erforderlichen Projekt- oder Arbeitsdateien noch verfügbar und technisch nutzbar sind. Die Regelungen zur Aufbewahrung von Projektdateien gemäß § 11.11 bleiben unberührt.

6.18 Eine grundlegende Neugestaltung oder Neuerstellung eines bereits abgeschlossenen Buchsatzes stellt keine nachträgliche Änderung im Sinne von Ziffer 6.17 dar, sondern einen neuen Buchsatzauftrag.

Dies gilt insbesondere, wenn wesentliche Bestandteile des bestehenden Gestaltungskonzepts verändert werden sollen, beispielsweise Schriftkonzept, Seitenaufbau, grafisches Gestaltungskonzept oder andere prägende Elemente, oder wenn Art und Umfang der gewünschten Änderungen eine weitgehende Neuerstellung des Buchsatzes erforderlich machen.

Für einen solchen Auftrag gelten die zum Zeitpunkt der erneuten Beauftragung angebotenen Leistungen und Preise.

§ 7 Termine, Bearbeitungszeiten und Verzögerungen

7.1 Angaben zu Bearbeitungszeiten und Fertigstellungsterminen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen Nebelkind Studio und der Kundin oder dem Kunden.

Soweit ein Termin nicht ausdrücklich als verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart wurde, handelt es sich bei Angaben zu Bearbeitungszeiten um voraussichtliche Zeitangaben.

7.2 Vereinbarte Bearbeitungszeiten beginnen erst, wenn Nebelkind Studio alle für die jeweilige Leistung erforderlichen Unterlagen, Dateien, Informationen und gegebenenfalls vereinbarten Zahlungen vollständig erhalten hat und die sonstigen Voraussetzungen für den Beginn der Bearbeitung erfüllt sind.

7.3 Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Termine für die Bereitstellung von Manuskripten, Unterlagen, Informationen, Freigaben und sonstigen erforderlichen Zuarbeiten einzuhalten.

Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung der Kundin oder des Kunden, verschieben sich vereinbarte Bearbeitungs- und Fertigstellungstermine angemessen.

7.4 Kann ein für den Auftrag reservierter Bearbeitungszeitraum aufgrund einer von der Kundin oder dem Kunden verursachten Verzögerung nicht mehr eingehalten werden, ist Nebelkind Studio nicht verpflichtet, andere bereits geplante Aufträge zu verschieben oder den verspäteten Auftrag unmittelbar nach Eingang der fehlenden Zuarbeit fortzuführen.

Nebelkind Studio ist in diesem Fall berechtigt, die weitere Bearbeitung entsprechend den verfügbaren Kapazitäten neu einzuplanen. Ein ursprünglich vorgesehener oder vereinbarter Fertigstellungstermin kann sich hierdurch entsprechend verschieben.

7.5 Korrektur- und Feedbackphasen sind Bestandteil des Projektablaufs. Verzögert sich die Übermittlung erforderlicher Rückmeldungen, Freigaben oder Korrekturwünsche durch die Kundin oder den Kunden, kann sich der weitere Zeitplan entsprechend verschieben.

Zusätzliche oder über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Änderungs- und Korrekturrunden können ebenfalls zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen.

7.6 Soweit die Kundin oder der Kunde Nebelkind Studio einen geplanten Veröffentlichungs-, Druck- oder sonstigen Folgetermin mitteilt, wird Nebelkind Studio diesen bei der Projektplanung nach Möglichkeit berücksichtigen. Eine Garantie für die Einhaltung eines solchen Termins besteht jedoch nur, wenn dieser ausdrücklich als verbindlicher Termin vereinbart wurde.

Die Kundin oder der Kunde ist dafür verantwortlich, bei der eigenen Terminplanung ausreichende Zeit für Korrekturen, Freigaben, Probeexemplare, Uploads, Prüfprozesse sowie Bearbeitungs-, Produktions- und Lieferzeiten externer Dienstleister einzuplanen.

7.7 Nebelkind Studio ist nicht für Verzögerungen verantwortlich, die nach vertragsgemäßer Bereitstellung der vereinbarten Leistung durch Dritte entstehen. Dies betrifft insbesondere Verzögerungen durch Distributoren, Selfpublishing-Plattformen, Shops, Druckereien, Versanddienstleister oder andere externe Anbieter.

7.8 Kann Nebelkind Studio einen vereinbarten Zeitplan aufgrund vorübergehender, nicht vorhersehbarer und nicht von Nebelkind Studio zu vertretender Umstände nicht einhalten, verlängert sich die Bearbeitungszeit für die Dauer der Beeinträchtigung sowie um eine angemessene Zeit zur Wiederaufnahme und Neuorganisation der Arbeiten.

Hierzu können insbesondere erhebliche technische Störungen, Ausfälle notwendiger Infrastruktur, unvorhersehbare Ausfälle externer Dienste sowie Krankheit oder sonstige unvorhersehbare persönliche Ausfälle der unmittelbar mit dem Auftrag befassten Person gehören.

Nebelkind Studio wird die Kundin oder den Kunden über eine absehbare erhebliche Verzögerung informieren und, soweit möglich, einen angepassten Zeitplan mitteilen.

7.9 Dauert eine erhebliche Verzögerung auf Seiten von Nebelkind Studio so lange an, dass der Vertragszweck für die Kundin oder den Kunden nicht mehr sinnvoll erreicht werden kann, bleiben die gesetzlichen Rechte der Kundin oder des Kunden unberührt.

7.10 Entsteht durch eine von der Kundin oder dem Kunden verursachte Verzögerung ein zusätzlicher Arbeits- oder Organisationsaufwand, der über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht, kann dieser nach vorheriger Information gesondert vergütet werden. Die bloße Verzögerung als solche führt nicht automatisch zu einer zusätzlichen Vergütung.

7.11 Wünscht die Kundin oder der Kunde nach Vertragsschluss eine gegenüber dem vereinbarten Zeitplan beschleunigte oder priorisierte Bearbeitung, besteht hierauf kein Anspruch. Nebelkind Studio kann eine solche Bearbeitung abhängig von den vorhandenen Kapazitäten als gesonderte Leistung anbieten. Eine gegebenenfalls hierfür anfallende zusätzliche Vergütung wird vorab vereinbart.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

8.1 Für die Leistungen von Nebelkind Studio gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarte Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.

8.2 Die für den jeweiligen Auftrag geltenden Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Nebelkind Studio kann abhängig von Art, Umfang und Auftragswert insbesondere eine vollständige Zahlung nach Fertigstellung oder eine Zahlung in mehreren Teilbeträgen vereinbaren.

8.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, stellt Nebelkind Studio die vereinbarte Vergütung nach Fertigstellung der Leistung in Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von **14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung** ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die endgültige Leistung beziehungsweise die zur vertragsgemäßen Nutzung bestimmte finale Datei wird erst nach vollständigem Eingang der hierfür fälligen Vergütung bereitgestellt.

8.4 Bei umfangreicheren oder höherpreisigen Aufträgen kann eine Anzahlung vereinbart werden. Höhe und Fälligkeit der Anzahlung sowie die Fälligkeit der verbleibenden Vergütung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

Soweit eine Anzahlung vereinbart wurde, ist Nebelkind Studio erst nach deren Eingang verpflichtet, mit der Bearbeitung zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu beginnen beziehungsweise einen hierfür vorgesehenen Bearbeitungszeitraum verbindlich zu reservieren.

8.5 Soweit bei einem Auftrag eine Teilzahlung vereinbart wurde, kann insbesondere eine Zahlung von **50 % der vereinbarten Vergütung vor Beginn der Bearbeitung und 50 % nach Fertigstellung** vereinbart werden. Eine abweichende Zahlungsvereinbarung, insbesondere die vollständige Zahlung nach Fertigstellung, bleibt möglich.

Die Restvergütung wird fällig, sobald die vereinbarte Leistung soweit fertiggestellt ist, dass die finale, zur vertragsgemäßen Nutzung bestimmte Datei bereitgestellt werden kann. Die Bereitstellung dieser finalen Datei erfolgt erst nach vollständigem Eingang aller hierfür fälligen Zahlungen.

Wird bei einem Printbuch eine im vereinbarten Leistungsumfang enthaltene Korrekturrunde gemäß § 6.10 für die Prüfung eines Probeexemplars zurückgehalten, steht dies der Fertigstellung und Fälligkeit der vereinbarten Vergütung nicht entgegen. Nach vollständigem Zahlungseingang stellt Nebelkind Studio die für die Erstellung des Probeexemplars erforderliche finale Druckdatei bereit.

Die zurückgehaltene Korrekturrunde bleibt innerhalb der in § 6.10 geregelten Frist Bestandteil des ursprünglichen Auftrags. Werden aufgrund des Probeexemplars innerhalb dieser Korrekturrunde vereinbarungsgemäße Anpassungen vorgenommen, stellt Nebelkind Studio anschließend eine entsprechend aktualisierte finale Datei bereit, ohne dass hierfür allein aufgrund der bereits erfolgten vollständigen Zahlung eine zusätzliche Vergütung anfällt.

8.6 Bei Analyse- und Konzeptionsleistungen werden vor vollständigem Zahlungseingang keine vollständigen Analyseunterlagen, Auswertungen oder sonstigen finalen Arbeitsergebnisse zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung erhält die Kundin oder der Kunde die Rechnung. Nach vollständigem Zahlungseingang wird das vereinbarte Analyseergebnis bereitgestellt.

Eine gegebenenfalls vereinbarte Rückfragefrist beginnt erst mit der Bereitstellung der vollständigen Analyse.

8.7 Bei Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen kann Nebelkind Studio vor vollständiger Zahlung Prüf- oder Entwurfsdateien zur Durchführung der vereinbarten Korrekturrunden zur Verfügung stellen.

Solche Dateien können insbesondere mit Wasserzeichen, Entwurfskennzeichnungen oder anderen Schutzmerkmalen versehen sein und dienen ausschließlich der Prüfung und Abstimmung im Rahmen des laufenden Auftrags. Sie sind nicht zur Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstigen Nutzung als endgültige Buch- oder E-Book-Datei bestimmt.

Nach vollständigem Eingang der vereinbarten Vergütung stellt Nebelkind Studio die finalen Dateien im vereinbarten Format ohne entsprechende Entwurfskennzeichnung bereit.

8.8 Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, insbesondere zusätzliche Korrekturrunden, nachträgliche Änderungen, Auftragserweiterungen oder sonstige nach Aufwand zu vergütende Arbeiten, können gesondert berechnet werden.

Soweit hierfür noch keine Vergütung vereinbart wurde, informiert Nebelkind Studio die Kundin oder den Kunden vor Durchführung der kostenpflichtigen Zusatzleistung über die hierfür geltende Vergütung oder Berechnungsgrundlage. Für zusätzliche Korrekturen nach § 6.6 gilt der dort festgelegte Stundensatz.

8.9 Gerät die Kundin oder der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug. Nebelkind Studio ist berechtigt, die weitere Bearbeitung des betroffenen Auftrags bis zum Ausgleich der fälligen Forderung auszusetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls angemessen ist.

Durch eine berechtigte Aussetzung können sich vereinbarte Bearbeitungs- und Fertigstellungstermine entsprechend verschieben. Nebelkind Studio ist nicht verpflichtet, nach Zahlungseingang einen zuvor reservierten Bearbeitungszeitraum wiederherzustellen, wenn dieser zwischenzeitlich anderweitig verplant wurde.

8.10 Gesetzlich zulässige Verzugszinsen sowie erforderliche und erstattungsfähige Kosten der Rechtsverfolgung bleiben unberührt.

8.11 Die Aufrechnung mit Forderungen gegenüber Nebelkind Studio richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Urheberrecht und Nutzungsrechte

9.1 Soweit die von Nebelkind Studio im Rahmen eines Auftrags erstellten Arbeitsergebnisse, Gestaltungen, Grafiken, Layouts, Konzepte oder sonstigen Leistungen urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt sind, verbleiben die entsprechenden Urheber- und Schutzrechte bei Nebelkind Studio beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhaber:innen.

Mit der Vergütung einer Leistung wird nicht das Urheberrecht selbst übertragen, sondern das für den jeweiligen Vertragszweck erforderliche Nutzungsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeräumt.

9.2 Die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der für die betreffende Leistung geschuldeten Vergütung.

Bis zur vollständigen Zahlung dürfen bereitgestellte Entwürfe, Prüfdateien und sonstige Arbeitsergebnisse ausschließlich zur Prüfung, Abstimmung und Durchführung des jeweiligen Auftrags verwendet werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9.3 Bei Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen erhält die Kundin oder der Kunde nach vollständiger Zahlung das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die von Nebelkind Studio bereitgestellten finalen Dateien für das vertragsgegenständliche Werk zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten und wirtschaftlich zu verwerten.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Veröffentlichung und Verbreitung des Werkes über Verlage, Selfpublishing-Dienstleister, Distributoren, Online-Shops, stationären Buchhandel, eigene Verkaufsplattformen und vergleichbare Vertriebswege sowie die Herstellung und den Vertrieb entsprechender Print- und E-Book-Ausgaben, soweit diese Gegenstand des Auftrags sind.

9.4 Das nach Ziffer 9.3 eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf das im jeweiligen Auftrag bezeichnete Werk und die hierfür erstellten finalen Dateien. Eine Verwendung des von Nebelkind Studio entwickelten individuellen Gestaltungskonzepts für andere, nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasste Werke ist nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Hiervon unberührt bleibt die Verwendung des Buchsatzes für weitere Auflagen, Nachdrucke oder unveränderte Neuveröffentlichungen desselben Werkes.

9.5 Die Kundin oder der Kunde darf die finalen Dateien an solche Dritte weitergeben, deren Mitwirkung für Herstellung, Veröffentlichung, Vertrieb oder technische Verarbeitung des vertragsgegenständlichen Werkes erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere Druckereien, Verlage, Distributoren und Veröffentlichungsplattformen.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe, Veräußerung oder Lizenzierung der von Nebelkind Studio erstellten Gestaltung als eigenständiges Produkt an Dritte ist nicht vom vereinbarten Nutzungsrecht umfasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9.6 Offene, native oder bearbeitbare Arbeits-, Projekt- und Quelldateien von Nebelkind Studio, insbesondere InDesign-Dateien, sind nicht Gegenstand der Nutzungsrechtseinräumung und werden nicht allein aufgrund der Einräumung von Nutzungsrechten an den finalen Arbeitsergebnissen herausgegeben. § 6.12 bleibt unberührt.

9.7 Soweit die finalen Arbeitsergebnisse technisch bearbeitbar sind, darf die Kundin oder der Kunde Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen, soweit dies für die weitere Nutzung des vertragsgegenständlichen Werkes erforderlich ist und keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Nebelkind Studio übernimmt keine Verantwortung für Fehler, technische Probleme, Darstellungsabweichungen oder sonstige Beeinträchtigungen, die durch nachträgliche Veränderungen der von Nebelkind Studio bereitgestellten finalen Dateien durch die Kundin, den Kunden oder Dritte verursacht werden.

9.8 An von der Kundin oder dem Kunden bereitgestellten Manuskripten, Texten, Bildern, Grafiken, Illustrationen, Logos und sonstigen Materialien erwirbt Nebelkind Studio keine über die Durchführung des jeweiligen Auftrags hinausgehenden Nutzungsrechte.

Die Kundin oder der Kunde räumt Nebelkind Studio für die Dauer und den Zweck der Vertragsdurchführung die hierfür erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte ein.

9.9 Die Kundin oder der Kunde versichert, über die für die vereinbarte Verwendung erforderlichen Rechte an den zur Verfügung gestellten Materialien zu verfügen beziehungsweise die erforderlichen Einwilligungen und Lizenzen eingeholt zu haben.

Werden wegen der vertragsgemäßen Verwendung von durch die Kundin oder den Kunden bereitgestellten Materialien Ansprüche Dritter gegenüber Nebelkind Studio geltend gemacht, gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen. Eine eigenständige rechtliche Prüfung der bereitgestellten Materialien durch Nebelkind Studio ist nicht geschuldet.

9.10 Enthält ein Arbeitsergebnis Materialien, insbesondere Schriften, Grafiken, Illustrationen, Bilder, Stockmedien oder sonstige Inhalte, die Nutzungsbedingungen oder Lizenzen Dritter unterliegen, richten sich die Nutzungsmöglichkeiten dieser Bestandteile zusätzlich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen.

Nebelkind Studio wird die Kundin oder den Kunden auf für die vertragsgemäße Nutzung wesentliche bekannte Einschränkungen hinweisen, soweit entsprechende Drittmaterialien durch Nebelkind Studio in die Leistung eingebracht werden.

9.11 Analyse-, Konzeptions- und sonstige schriftliche Arbeitsergebnisse von Nebelkind Studio sind zur persönlichen beziehungsweise projektbezogenen Nutzung durch die Kundin oder den Kunden bestimmt. Die darin enthaltenen Empfehlungen und Erkenntnisse dürfen zur Bearbeitung, Weiterentwicklung, Veröffentlichung und Verwertung des analysierten Werkes verwendet und umgesetzt werden.

Die Analyse selbst, einschließlich ihrer individuellen Texte, Auswertungen und Darstellungen, darf dagegen ohne ausdrückliche Zustimmung von Nebelkind Studio nicht als eigene Analyseleistung veröffentlicht, vervielfältigt, verkauft, weiterlizenziert oder Dritten zur kommerziellen Nutzung überlassen werden. Die Weitergabe an Personen, die unmittelbar an der Bearbeitung oder Veröffentlichung des betreffenden Werkes beteiligt sind, bleibt zulässig.

9.12 Bei Veröffentlichung eines von Nebelkind Studio erstellten Buchsatzes beziehungsweise einer von Nebelkind Studio erstellten E-Book-Ausgabe ist Nebelkind Studio in der jeweiligen Ausgabe in angemessener Weise als für die entsprechende Leistung verantwortlich zu nennen.

Die Nennung erfolgt grundsätzlich im Impressum oder an einer vergleichbaren, für Produktionsangaben üblichen Stelle und kann insbesondere in der Form „**Buchsatz: Nebelkind Studio**“ beziehungsweise bei einer ausschließlich für das E-Book erbrachten Leistung entsprechend als E-Book-Satz oder E-Book-Erstellung erfolgen.

Eine Verlinkung, die Angabe einer Internetadresse oder die Verwendung eines Logos von Nebelkind Studio ist nicht erforderlich, soweit dies nicht gesondert vereinbart wurde.

Die Verpflichtung zur Nennung besteht nur für solche Ausgaben und Leistungen, deren Buchsatz, Layout beziehungsweise E-Book-Erstellung tatsächlich von Nebelkind Studio erbracht wurde. Wird die Gestaltung später durch die Kundin, den Kunden oder Dritte wesentlich verändert oder vollständig neu erstellt, darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass die veränderte beziehungsweise neu erstellte Gestaltung weiterhin von Nebelkind Studio stammt.

9.13 Weitergehende Nutzungsrechte sowie abweichende Vereinbarungen über Art und Umfang der Urheberbeziehungsweise Leistungsbezeichnung können individuell vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung bedarf mindestens der Textform.

§ 10 Referenznutzung und Eigenwerbung

10.1 Nebelkind Studio ist berechtigt, nach der öffentlichen Veröffentlichung eines Werkes darauf hinzuweisen, an diesem Werk im Rahmen der jeweils beauftragten Leistung mitgewirkt zu haben, und das Werk zu eigenen Referenz- und Werbezwecken zu benennen.

Dies umfasst insbesondere die Darstellung im eigenen Portfolio, auf der Website von Nebelkind Studio, in sozialen Medien sowie in sonstigen eigenen Präsentations- und Werbematerialien.

10.2 Im Rahmen einer solchen Referenzdarstellung darf Nebelkind Studio insbesondere den Titel des veröffentlichten Werkes, den öffentlich verwendeten Namen beziehungsweise das Pseudonym der Autorin oder des Autors, das veröffentlichte Cover sowie die Art der von Nebelkind Studio erbrachten Leistung nennen beziehungsweise darstellen.

10.3 Bei Buchsatz-, Layout- und E-Book-Leistungen darf Nebelkind Studio nach Veröffentlichung des betreffenden Werkes zusätzlich einzelne von Nebelkind Studio gestaltete Seiten, Doppelseiten, Kapitelanfänge, Schmuckelemente oder vergleichbare Ausschnitte aus der eigenen gestalterischen Arbeit zu Referenz- und Werbezwecken zeigen.

Die Darstellung ist auf einen für die Präsentation der gestalterischen Leistung angemessenen Umfang zu beschränken. Nebelkind Studio wird insbesondere keine umfangreichen zusammenhängenden Textpassagen oder wesentliche Teile des Werkes veröffentlichen, soweit hierfür keine gesonderte Zustimmung vorliegt.

10.4 Eine Referenznutzung vor der öffentlichen Veröffentlichung des betreffenden Werkes erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Kundin oder des Kunden. Dies gilt insbesondere für noch nicht veröffentlichte Cover, Buchsatzentwürfe, Grafiken, Titel, Veröffentlichungsinformationen und sonstige noch nicht öffentlich bekannte Projekthinhalte.

10.5 Unveröffentlichte Manuskripte, vollständige oder auszugsweise Analyseunterlagen, Fragebögen, Briefings, interne Projektinformationen, persönliche Kommunikation sowie sonstige vertrauliche oder nicht öffentlich bestimmte Inhalte werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Kundin oder des Kunden zu Referenz- oder Werbezwecken veröffentlicht.

10.6 Bei Analyse- und Konzeptionsleistungen ist Nebelkind Studio nach Veröffentlichung des betreffenden Werkes berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit und die Art der erbrachten Leistung als Referenz zu benennen, beispielsweise durch den Hinweis, dass für das betreffende Werk eine Figuren-, Beziehungs-, Szenen- oder Plotanalyse durchgeführt wurde.

Inhalte oder konkrete Ergebnisse der Analyse, individuelle Empfehlungen, Bewertungen oder Auszüge aus den Analyseunterlagen werden ohne ausdrückliche Zustimmung der Kundin oder des Kunden nicht veröffentlicht.

10.7 Wünscht die Kundin oder der Kunde keine öffentliche Referenznutzung, kann dies individuell mit Nebelkind Studio vereinbart werden. Eine entsprechende Vereinbarung soll spätestens vor der öffentlichen Veröffentlichung des Werkes in Textform mitgeteilt beziehungsweise festgehalten werden.

10.8 Eine Referenzdarstellung darf nicht den unzutreffenden Eindruck erwecken, Nebelkind Studio sei Urheberin beziehungsweise Urheber des zugrunde liegenden literarischen Werkes oder habe Leistungen erbracht, die nicht tatsächlich Gegenstand des jeweiligen Auftrags waren.

Ebenso darf Nebelkind Studio nicht den Eindruck einer darüber hinausgehenden geschäftlichen Verbindung, Empfehlung oder Partnerschaft mit der Kundin oder dem Kunden erwecken, soweit eine solche nicht besteht.

10.9 Soweit für eine Referenzdarstellung Materialien verwendet werden sollen, an denen Rechte Dritter bestehen und deren Nutzung nicht bereits durch die für das Werk bestehenden Rechte oder Lizenzen umfasst ist, erfolgt deren Verwendung nur, soweit Nebelkind Studio hierzu berechtigt ist.

§ 11 Vertraulichkeit, Schutz von Kund:inneninhalten und Einsatz von KI

11.1 Nebelkind Studio behandelt sämtliche im Rahmen eines Auftrags übermittelten, nicht öffentlich zugänglichen Inhalte und Informationen vertraulich. Dies gilt insbesondere für unveröffentlichte Manuskripte, Textauszüge, Exposés, Plot- und Figureninformationen, Illustrationen, Grafiken, Konzepte, Briefings, Fragebögen, Analysegrundlagen sowie sonstige projektbezogene Unterlagen und Informationen.

11.2 Die von der Kundin oder dem Kunden bereitgestellten Inhalte werden ausschließlich in dem Umfang verwendet, der für die Durchführung des jeweiligen Auftrags sowie für hiermit unmittelbar zusammenhängende organisatorische und technische Prozesse erforderlich ist.

Eine darüber hinausgehende Verwendung erfolgt nur, soweit sie vertraglich vereinbart, gesetzlich zulässig oder von der Kundin oder dem Kunden ausdrücklich gestattet wurde. Die Bestimmungen über eine zulässige Referenznutzung nach § 10 bleiben unberührt.

11.3 Nebelkind Studio wird unveröffentlichte Kund:inneninhalte nicht ohne entsprechende Berechtigung an unbeteiligte Dritte weitergeben oder öffentlich zugänglich machen.

Soweit zur Durchführung des Auftrags geeignete externe Dienstleister oder sonstige Dritte eingesetzt werden, erhalten diese nur insoweit Zugriff auf Kund:inneninhalte, wie dies für die jeweilige Leistung erforderlich und rechtlich zulässig ist. Nebelkind Studio achtet bei der Auswahl solcher Dienstleister auf einen angemessenen Schutz der übermittelten Daten und Inhalte.

11.4 Nebelkind Studio kann im Rahmen der Leistungserbringung digitale und KI-gestützte Werkzeuge als unterstützende Arbeitsmittel einsetzen, soweit deren Einsatz mit dem vereinbarten Leistungszweck, den Anforderungen an Vertraulichkeit und den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Der Einsatz solcher Werkzeuge ersetzt nicht die von Nebelkind Studio geschuldete fachliche beziehungsweise kreative Leistung und entbindet Nebelkind Studio nicht von der Verantwortung für das gegenüber der Kundin oder dem Kunden bereitgestellte Arbeitsergebnis.

11.5 Vollständige unveröffentlichte Manuskripte oder andere umfangreiche vertrauliche Originalinhalte der Kundin oder des Kunden werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung in KI-Systeme eingebracht, wenn die Inhalte dort außerhalb der für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Verarbeitung gespeichert, zu Trainings- oder Modellverbesserungszwecken verwendet oder in einer Weise weiterverarbeitet werden können, die mit der vereinbarten Vertraulichkeit nicht vereinbar ist.

Bei der Auswahl und Konfiguration eingesetzter KI-Dienste berücksichtigt Nebelkind Studio insbesondere die für die jeweilige Nutzung verfügbaren Datenschutz-, Speicherungs- und Trainingseinstellungen.

11.6 Soweit für eine konkrete Leistung die Verarbeitung größerer Teile eines unveröffentlichten Manuskripts oder anderer vertraulicher Originalinhalte durch ein externes KI-System erforderlich oder sinnvoll sein sollte und diese Verarbeitung über einen lediglich untergeordneten technischen Hilfseinsatz hinausgeht, wird Nebelkind Studio die Kundin oder den Kunden hierüber vorab informieren und, soweit erforderlich, eine entsprechende Zustimmung einholen.

Eine Verweigerung einer solchen Zustimmung führt nicht automatisch zum Wegfall des bestehenden Auftrags. Ist die betreffende Verarbeitung für eine ausdrücklich vereinbarte Leistung technisch erforderlich und kann keine zumutbare alternative Bearbeitungsweise angeboten werden, stimmen Nebelkind Studio und die Kundin oder der Kunde das weitere Vorgehen gesondert ab.

11.7 Kund:inneninhalte werden von Nebelkind Studio nicht mit dem Zweck verwendet, eigene oder fremde KI-Modelle zu trainieren, zu entwickeln oder zu verbessern, soweit die Kundin oder der Kunde hierzu nicht ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat.

11.8 Soweit KI-gestützte Werkzeuge lediglich für interne Hilfstätigkeiten eingesetzt werden, ohne dass hierfür vertrauliche Originalinhalte der Kundin oder des Kunden an das betreffende System übermittelt werden, ist eine gesonderte Zustimmung der Kundin oder des Kunden nicht erforderlich. Dies kann beispielsweise die Unterstützung bei allgemeinen organisatorischen, technischen oder strukturellen Arbeitsschritten betreffen.

11.9 Nebelkind Studio trifft angemessene organisatorische und technische Maßnahmen, um die im Rahmen eines Auftrags übermittelten Dateien und Inhalte vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder unbeabsichtigter Weitergabe zu schützen. Ein absoluter Schutz vor sämtlichen technischen Risiken kann jedoch nicht gewährleistet werden.

11.10 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung nicht öffentlich zugänglicher Kund:inneninhalte besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses fort, soweit die betreffenden Inhalte nicht durch die Kundin oder den Kunden selbst oder mit deren Zustimmung öffentlich zugänglich gemacht wurden oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

11.11 Nebelkind Studio bewahrt projektbezogene Arbeits- und Projektdateien nach Abschluss des jeweiligen Auftrags grundsätzlich für einen Zeitraum von **vier Jahren** auf. Die Aufbewahrung dient insbesondere dazu, innerhalb dieses Zeitraums gegebenenfalls nachträgliche Änderungen oder weitere Leistungen auf Grundlage des bestehenden Projekts anbieten zu können.

Die Aufbewahrung begründet keinen Anspruch der Kundin oder des Kunden auf Herausgabe offener, nativer oder bearbeitbarer Arbeits- und Projektdateien. Die Bestimmungen des § 6.12 bleiben unberührt.

Nach Ablauf der vierjährigen Aufbewahrungsdauer ist Nebelkind Studio berechtigt, projektbezogene Arbeitsdateien und überlassene Dateien zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen rechtlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.

Nebelkind Studio schuldet während der Aufbewahrungsdauer keine dauerhafte Archivierungs- oder Wiederherstellungsgarantie. Kann eine für eine spätere Änderung erforderliche Arbeits- oder Projektdatei aufgrund eines trotz angemessener Sicherungsmaßnahmen eingetretenen Datenverlusts, einer technischen Beschädigung oder aus vergleichbaren, von Nebelkind Studio nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr verwendet oder wiederhergestellt werden, besteht kein Anspruch darauf, dass die ursprüngliche Arbeitsdatei oder der ursprüngliche Bearbeitungsstand neu erstellt wird.

Gesetzliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Geschäfts-, Vertrags-, Rechnungs- oder sonstigen Unterlagen bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 12 Mängelrechte und Haftung

12.1 Für Mängel der von Nebelkind Studio erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB keine zulässige abweichende Regelung getroffen wird.

Eine Leistung ist insbesondere nicht allein deshalb mangelhaft, weil sie nicht den persönlichen geschmacklichen Vorstellungen der Kundin oder des Kunden entspricht, sofern sie den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht und Nebelkind Studio einen gestalterischen oder fachlichen Beurteilungsspielraumzustand.

12.2 Korrektur- und Änderungsrounds, die nach diesen AGB oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung Bestandteil eines Auftrags sind, sind von der gesetzlichen Mängelhaftung zu unterscheiden.

Die Inanspruchnahme oder der Verbrauch vereinbarter Korrekturrunden lässt gesetzliche Rechte wegen tatsächlich bestehender Mängel unberührt. Fehler, die Nebelkind Studio bei der vertragsgemäßen Umsetzung selbst verursacht hat, werden nicht allein deshalb zu einer kostenpflichtigen Zusatzleistung, weil die vereinbarten Korrekturrunden bereits ausgeschöpft sind.

12.3 Die Kundin oder der Kunde wird gebeten, erkennbare Mängel oder Abweichungen nach deren Feststellung möglichst zeitnah mitzuteilen und Nebelkind Studio die Möglichkeit zur Prüfung und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, zur Nacherfüllung zu geben.

Die Mitteilung soll den beanstandeten Punkt möglichst konkret bezeichnen, damit Nebelkind Studio die betreffende Abweichung nachvollziehen und prüfen kann.

Gesetzliche Mängelrechte und gesetzliche Fristen werden durch diese Bitte nicht eingeschränkt.

12.4 Kein Mangel liegt vor, soweit eine Abweichung oder Beeinträchtigung auf Umständen beruht, die Nebelkind Studio nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Fehler oder Unvollständigkeiten in von der Kundin oder dem Kunden bereitgestellten Ausgangsdateien oder Inhalten, nachträgliche Änderungen durch die Kundin, den Kunden oder Dritte, technisch bedingte Darstellungsunterschiede auf unterschiedlichen Endgeräten, Readern oder Programmen, technisch bedingte Abweichungen im Druck, bei Farben, Beschnitt, Papier oder Verarbeitung durch externe Druck- und Veröffentlichungsdienstleister, nachträgliche Änderungen technischer Anforderungen externer Plattformen oder Dienstleister sowie Störungen oder Fehler bei externen Diensten, Plattformen oder technischen Systemen, soweit diese nicht dem Verantwortungsbereich von Nebelkind Studio zuzurechnen sind.

Die besonderen Regelungen zum Buchsatz und zur E-Book-Erstellung in § 6 bleiben unberührt.

12.5 Analyse-, Konzeptions- und Beratungsleistungen sind nicht allein deshalb mangelhaft, weil die Kundin oder der Kunde eine fachliche oder kreative Einschätzung nicht teilt oder sich nach Umsetzung einer

Empfehlung nicht der gewünschte künstlerische, wirtschaftliche, verlegerische oder publizistische Erfolg einstellt.

Maßgeblich ist, ob die vereinbarte Analyse- beziehungsweise Konzeptionsleistung entsprechend dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang erbracht wurde.

12.6 Nebelkind Studio haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Nebelkind Studio, ihren gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen beruhen.

Nebelkind Studio haftet ferner unbeschränkt bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den sonstigen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich ausgeschlossen ist.

12.7 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Nebelkind Studio nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kundin oder der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung in diesen Fällen auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12.8 Soweit eine Haftung von Nebelkind Studio nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies entsprechend für die persönliche Haftung ihrer Gesellschafterinnen, Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Erfüllungsgehilf:innen.

12.9 Nebelkind Studio haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von durch die Kundin oder den Kunden bereitgestellten oder vorgegebenen Inhalten, insbesondere Manuskriptinhalten, Titeln, Namen, Zitaten, Bildern, Grafiken, Illustrationen, Schriften oder sonstigen Materialien, soweit eine entsprechende rechtliche Prüfung nicht ausdrücklich geschuldet war.

Die Verpflichtung von Nebelkind Studio, eigene vertragliche und gesetzliche Pflichten einzuhalten, bleibt hiervon unberührt.

12.10 Soweit Nebelkind Studio auf Wunsch der Kundin oder des Kunden mit Dateien oder Materialien arbeitet, die erkennbare technische Risiken oder Einschränkungen aufweisen, wird Nebelkind Studio auf solche erkennbaren Umstände hinweisen, soweit sie für die vertragsgemäße Leistung wesentlich sind.

Entscheidet sich die Kundin oder der Kunde nach einem entsprechenden Hinweis dennoch für die gewünschte Verwendung, haftet Nebelkind Studio nicht für solche Beeinträchtigungen, die gerade aus dem mitgeteilten und von der Kundin oder dem Kunden übernommenen Risiko entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

12.11 Zwingende gesetzliche Haftungs- und Mängelrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 13 Kündigung, Vertragsbeendigung und ruhende Projekte

13.1 Die gesetzlichen Rechte der Vertragsparteien zur Kündigung oder sonstigen Beendigung eines Vertrags bleiben unberührt.

Soweit auf den jeweiligen Auftrag werkvertragliche Vorschriften Anwendung finden, richtet sich insbesondere das Recht der Kundin oder des Kunden zur Kündigung vor Fertigstellung sowie die hieraus folgende Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.2 Beendet die Kundin oder der Kunde einen bereits begonnenen Auftrag vor dessen vollständiger Fertigstellung, werden die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen und die weiteren sich aus der Vertragsbeendigung ergebenden Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen abgerechnet.

Bereits geleistete Zahlungen oder Anzahlungen werden auf bestehende Vergütungsansprüche angerechnet. Soweit danach ein Rückzahlungsanspruch besteht, wird der entsprechende Betrag zurückerstattet. Soweit noch ein Vergütungsanspruch von Nebelkind Studio besteht, wird der offene Betrag in Rechnung gestellt.

13.3 Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Vertragspartei wesentliche vertragliche Pflichten erheblich verletzt und die Fortsetzung des Vertrags unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Interessen beider Vertragsparteien nicht mehr zumutbar ist.

Soweit eine vorherige Abmahnung oder Fristsetzung gesetzlich erforderlich ist, erfolgt eine Kündigung erst nach deren erfolglosem Ablauf.

13.4 Ist für die Fortführung eines Auftrags eine Mitwirkung, Rückmeldung, Freigabe, Datei oder sonstige Zuarbeit der Kundin oder des Kunden erforderlich und bleibt diese trotz entsprechender Aufforderung aus, kann Nebelkind Studio der Kundin oder dem Kunden eine angemessene Frist zur Nachholung setzen.

Bis zur erforderlichen Mitwirkung ist Nebelkind Studio berechtigt, die Bearbeitung des Auftrags auszusetzen. Die Regelungen der §§ 4 und 7 über Mitwirkungspflichten, Bearbeitungszeiträume und Verzögerungen bleiben unberührt.

13.5 Erfolgt auch innerhalb der gesetzten Frist keine erforderliche Mitwirkung, kann Nebelkind Studio das Projekt als ruhend behandeln und aus der laufenden Bearbeitungsplanung herausnehmen.

Ein ruhendes Projekt behält keinen ursprünglich reservierten Bearbeitungs- oder Fertigstellungstermin. Meldet sich die Kundin oder der Kunde später zurück und soll der Auftrag fortgeführt werden, wird die weitere Bearbeitung entsprechend den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kapazitäten neu eingeplant.

13.6 Bleibt ein Projekt aufgrund ausstehender Mitwirkung der Kundin oder des Kunden für einen Zeitraum von mindestens **drei Monaten** ohne den für die Fortführung erforderlichen Projektfortschritt, kann Nebelkind Studio die Kundin oder den Kunden in Textform auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die erforderliche Mitwirkung nachzuholen oder mitzuteilen, ob der Auftrag fortgeführt werden soll.

Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine ausreichende Reaktion oder Mitwirkung, ist Nebelkind Studio berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen zu beenden. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

13.7 Die Wiederaufnahme eines ruhenden Projekts führt nicht automatisch zu zusätzlichen Kosten. Entsteht durch die längere Unterbrechung jedoch ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand, beispielsweise weil eine erneute Einarbeitung, technische Anpassung oder Wiederherstellung des Bearbeitungsstandes erforderlich ist, kann dieser Aufwand nach vorheriger Information und entsprechender Vereinbarung gesondert vergütet werden.

13.8 Wird ein bereits weitgehend oder vollständig fertiggestellter Auftrag lediglich deshalb nicht abgeschlossen, weil eine erforderliche Rückmeldung, Freigabe oder sonstige Mitwirkung der Kundin oder des Kunden aussteht, bleiben bereits entstandene Vergütungsansprüche von Nebelkind Studio unberührt.

Die Zurückhaltung einer erforderlichen Mitwirkung führt insbesondere nicht dazu, dass bereits vertragsgemäß erbrachte Leistungen unentgeltlich werden.

13.9 Im Falle einer Vertragsbeendigung besteht ein Anspruch auf Herausgabe von Arbeitsergebnissen nur in dem Umfang, in dem dies nach dem jeweiligen Vertrags- und Leistungsstand sowie den gesetzlichen Bestimmungen geschuldet ist.

Offene, native oder bearbeitbare Arbeits- und Projektdateien bleiben auch im Falle einer Vertragsbeendigung von der Herausgabe ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. § 6.12 und § 9.6 bleiben unberührt.

13.10 Die Beendigung eines Auftrags lässt solche Bestimmungen unberührt, die nach ihrem Sinn und Zweck über die Vertragsbeendigung hinaus fortgelten. Dies betrifft insbesondere Regelungen über Vertraulichkeit, Nutzungsrechte, Vergütungsansprüche, Haftung und den Schutz von Kund:inneninhalten.

§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher:innen

14.1 Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Über das Bestehen, die Voraussetzungen, die Frist und die Ausübung des Widerrufsrechts sowie über dessen Rechtsfolgen wird die Kundin oder der Kunde gesondert durch die Widerrufsbelehrung von Nebelkind Studio informiert.

14.2 Die gesetzliche Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage. Der Beginn der Widerrufsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

14.3 Soll Nebelkind Studio auf Wunsch der Kundin oder des Kunden bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Erbringung einer Dienstleistung beginnen, ist hierfür ein ausdrückliches Verlangen beziehungsweise eine ausdrückliche Zustimmung der Kundin oder des Kunden erforderlich, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Nebelkind Studio kann den Beginn der Bearbeitung vor Ablauf der Widerrufsfrist davon abhängig machen, dass die hierfür erforderlichen Erklärungen der Kundin oder des Kunden vorliegen.

14.4 Bei einem Vertrag über eine entgeltliche Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nur unter den hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Hierzu gehört insbesondere, dass die Kundin oder der Kunde vor Beginn der Leistungserbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass Nebelkind Studio vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, und die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch Nebelkind Studio erlischt.

14.5 Widerruft die Kundin oder der Kunde einen Vertrag, nachdem auf ausdrückliches Verlangen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der Dienstleistung begonnen wurde, kann Nebelkind Studio nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen verlangen.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die Kundin oder der Kunde den vorzeitigen Beginn ausdrücklich verlangt hat und ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht und die möglichen Folgen eines vorzeitigen Leistungsbeginns informiert wurde.

14.6 Wünscht die Kundin oder der Kunde keinen Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist oder liegen die hierfür erforderlichen Erklärungen nicht vor, beginnt Nebelkind Studio mit der Bearbeitung grundsätzlich erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Ein dadurch entsprechend späterer Beginn der Bearbeitung stellt keine von Nebelkind Studio zu vertretende Verzögerung dar.

14.7 Soweit ein Vertrag neben Dienstleistungen auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder andere Leistungen umfasst, für die besondere gesetzliche Bestimmungen über das Widerrufsrecht gelten, richten sich Bestehen, Ausübung und Erlöschen des Widerrufsrechts insoweit nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und der hierzu erteilten Widerrufsbelehrung.

14.8 Die vorstehenden Regelungen schränken gesetzliche Verbraucherrechte nicht ein. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die von Nebelkind Studio bereitgestellte Widerrufsbelehrung.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Für die Vertragsbeziehungen zwischen Nebelkind Studio und der Kundin oder dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gegenüber Verbraucher:innen gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

15.2 Ist die Kundin oder der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz von Nebelkind Studio ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

Gleiches gilt in sonstigen Fällen nur, soweit eine entsprechende Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.

15.3 Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen sollen aus Gründen der Nachweisbarkeit mindestens in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

15.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis können, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist, in Textform übermittelt werden. Hierzu zählt insbesondere die Kommunikation per E-Mail.

15.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechendes gilt für den Fall einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

15.6 Nebelkind Studio ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und nimmt an solchen Verfahren grundsätzlich nicht teil, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht.

15.7 Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden gesondert in der Datenschutzerklärung von Nebelkind Studio bereitgestellt.

15.8 Es gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Änderungen dieser AGB wirken sich nicht rückwirkend auf bereits geschlossene Verträge aus, soweit nicht ausdrücklich und wirksam etwas anderes vereinbart wird.

Nebelkind Studio GbR

Stand: September 2026